

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0716/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2013

Betrifft

Fürstenbergstraße

Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen, Neubau der Mischwasserkanalisation.

- Baubeschluss -

Beratungsfolge

08.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

15.10.2013 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen stimmt der vom Tiefbauamt aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10384 Blatt 1+2 und Lageplan + Längsschnitt Nr. 10384A Blatt 2(2)) und der baulichen Ausführung zu.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen Baukosten in Höhe von ca. 520.000 € und für den Neubau der Mischwasserkanalisation 65.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Zuwendungen aus Landesmitteln in Höhe von 260.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen u. Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2014	65.000	Neubau Kanalisation
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4193	Fürstenbergstr., Freiherr-vom-Stein-Platz bis Hörstertor			
Auszahlungen			2014	520.000	Erneuerung Fahrbahn, Nebenanlagen
Einzahlungen			2014	260.000	Zuwendungen für Straßenbau
Saldo				325.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen bei der Produktgruppe 1101 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 veranschlagt. Für die Investitionsmaßnahme 1201-4193 sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 Auszahlungen in Höhe von 485.000 € geplant. Die darüber hinaus erforderlichen Mittel in Höhe von 35.000 € werden über ein Veränderungsblatt bei gleichzeitiger Ausgabenreduzierung an anderer Stelle in der PG 1201 veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Die Fürstenbergstraße weist gravierende alters- und verschleißbedingte Schäden auf. Diese kennzeichnen sich durch Spurrillen sowie Rissbildungen in den oberen Asphaltschichten. Hinzu kommt, dass halbseitig in der westlichen Fahrbahnhälfte Natursteinpflaster gefunden wurde.

Die Straßenerneuerung erfolgt im Bestand, das heißt in Abstimmung mit dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehrsplanung werden keine Änderungen an den Fahrbahnquerschnitten oder Aufteilungen vorgenommen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Um eine nachhaltige Straßensanierung durchzuführen, muss die Erneuerung im Vollausbau erfolgen. Im Zuge dieser Fahrbahnarbeiten ist es notwendig die Rinnen zu regulieren und die zu hohen Querneigungen zu beseitigen, was einen Eingriff in die vorhandenen Nebenanlagen (östlicher Gehweg) zur Folge hat.

Die Kreuzung Mauritztor/Freiherr-vom-Stein-Platz ist von der Maßnahme nicht betroffen. Die Kreuzung Hörstertor/Bohlweg einschließlich des barrierefreien Umbaus der Haltestellen Gartenstraße ist für einen zweiten Bauabschnitt ab 2016 vorgesehen, da hier die Fahrbahnschäden noch nicht so gravierend sind.

Die Querungsstelle an der Fürstenbergstraße Ecke Bohlweg wird bereits im Zuge des ersten Bauabschnitts als getrennte, barrierefreie Querungsstelle ausgebildet. Da es sich um einen städtebaulich geprägten Altstadtbereich handelt, kommen anthrazitfarbene Rippen- und Noppenplatten sowie graue Tast- und Rollbordsteine zum Einsatz.

Die Anschlussleitung des Landesarchives weist der Untersuchung im August 2012 zufolge starke Schäden in Form von Rohrbrüchen, fehlenden Rohrteilen und Scherbenbildung auf und muss deshalb aus baulichen Gründen erneuert werden. Derzeit entwässert das Landesarchiv, gemeinsam mit den nördlichen Straßenabläufen über eine Sammelleitung in die Promenade zum Hauptsammler.

Um das Bodendenkmal Promenade und den vorhandenen Baumbestand nicht zu beeinträchtigen wird die vorhandene Kanaltrasse aufgegeben und durch die Verlängerung des Mischwasserkanals in der Fürstenbergstraße ersetzt.

Eine Reduktion dieser Neubau und Erneuerungsarbeiten ist nicht möglich, da sie bereits nach den technischen und gesetzlichen Mindeststandards bemessen sind.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Die Ausführung der Arbeiten ist für die verkehrssamen Sommermonate Juli/August 2014 geplant. Es ist vorgesehen die Arbeiten im Zweischichtbetrieb durchzuführen um die Bauzeit so auf zwei Monate zu begrenzen. Die Stadtwerke Münster beabsichtigen im Zuge der Arbeiten Lehrrohre verlegen zu lassen.

Aufgrund des Baumbestandes ist bei den Arbeiten erhöhter Baumschutz erforderlich.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wurde im Vorfeld mit dem Ordnungsamt abgestimmt. Die Baumaßnahme wird unter Vollsperrung durchgeführt. Geplant ist die Umfahrung Bohlweg / Kaiser-Wilhelm-Ring / Wareндorfer Straße. Für größere Fahrzeuge über 3,40 m Höhe ist eine weiträumigere Umfahrung über Bohlweg / Ring / Albersloher Weg / Umgehungsstraße / Weseler Straße geplant.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Nach der Straßen- und Kanalerneuerung werden in der Fürstenbergstraße die Fahrbahn und der östliche Gehweg verbessert wiederhergestellt. Aufgrund des vorliegenden Gutachtens sind die vorhandenen Aufbauten überall nicht ausreichend bemessen und nicht durchgehend frostsicher. Diese verbesserte Wiederherstellung ist beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG NRW) sind die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaus zu beteiligen.

Bei der Fürstenbergstraße handelt es sich um die Ortsdurchfahrt einer Kreisstraße (klassifizierte Straße). Gem. § 2 Abs. 2 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Münster sind die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten von Bundes-, Land- und Kreisstraßen nur insoweit beitragsfähig, als sie breiter sind als die anschließenden freien Strecken. Da die Fürstenbergstraße keine sich anschließende freie Strecke hat, wurde der Berechnung der beitragsfähigen Fläche eine für das Stadtgebiet der Stadt Münster ermittelte Durchschnittsbreite der OD-Grenzen von 6,68 m zugrunde gelegt.

Die Fahrbahn hat insgesamt eine Länge von 311,50 m. Multipliziert mit der Durchschnittsbreite der OD-Grenzen von 6,68 m, ergibt sich eine Fläche von 2.080,80 m², für die keine Beiträge erhoben werden können.

Die Fahrbahn hat insgesamt eine Fläche von 2.518,55 m². Die Differenz zur beitragsfreien Fläche von 2.080,80 m² beträgt 437,73 m². Die auf diese Fläche entfallenden, beitragsfähigen Kosten fließen in die Berechnung des Straßenbaubeitrages ein, ebenso wie die gesamten auf den östlichen Gehweg entfallenden Kosten.

Nach § 3 Abs. 3c der Straßenbaubeitragssatzung handelt es sich bei der Fürstenbergstraße um eine Hauptverkehrsstraße. Deshalb beteiligen sich die Pflichtigen mit 60 % an den Kosten des Gehweges und mit 40 % an den Kosten der (beitragsfähigen) Fahrbahn.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung insgesamt etwa 156.500,00 €. Von diesen Kosten werden ca. 78.600,00 € auf die von der Anlage Fürstenbergstraße erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältiger Grundstücksfläche liegt bei etw. 0,90 €.

Für ein 3-geschossig bebautes Grundstück von 500 m² Größe muss mit einem Straßenbaubeitrag von 675,00 € gerechnet werden.

Für den Straßenbau sind Fördermittel in Höhe von 260.000 € zu erwarten.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine neuen Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes entsprechend informiert.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:
Lagepläne